

TRANSPORTAUFTRAG

14.01.2025

Fahrt-Nr.: 312060

Telefon: 05132/8585850
Fax:
Handy:
Email: bmw-ost@hellmann.com

Von: Benjamin Weppe
An: Fürst Transporte Sp. z.o.o.

PL 31832 Springe
Telefon: +4915207028888
Fax:

Fahrzeug: SAT30 - WPR 7176P
Anhängerkategorie:
Wechselbr. / Sattelaufh.:
Wechselbr. 2:

Fahrer:

Inkl. Anfahrt ex Diepholz

Be-/Entladest.: POEPELMANN KUNSTSTOFF-; HERMANN-STAUDINGER-STR. 1; D-49393 LOHNE

15.01.2025 00:00 - 00:00

Beladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
A510039	BMW - Leipzig (56H06)			0,318	1	0,310	40
Referenz-Nr.:	21118973	SLB-Nr.:	4084703				
Packmittel:	1 x PAL962 (99,5x76x42)						
A510105	BMW - Leipzig (56H04)			13,067	15	2,780	2.684
Referenz-Nr.:	21118975	SLB-Nr.:	4085245				
Packmittel:	1 x 3100062 (120x80x29,1); 12 x 3100062 (120x80x95,1); 2 x 3100062 (120x80x95,4)						
A510040	BMW - Leipzig (56H03)			1,826	2	0,400	408
Referenz-Nr.:	21118974	SLB-Nr.:	4084715				
Packmittel:	2 x 3100062 (120x80x95,1)						
				15,211	18	3,490	3.132

Be-/Entladest.: HUBERT SCHLIECKMANN GMBH; REMSER BROOK 12; D-33428 HARSEWINKEL

15.01.2025 00:00 - 00:00

Beladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
A509886	BMW - Leipzig (56H07)			11,290	12	2,620	1.715
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:	4083089				
Packmittel:	2 x PAL973 (119x76x84); 10 x PAL974 (119x76x108)						
A509882	BMW - Leipzig (56H06)			6,840	9	1,490	755
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:	4082982				
Packmittel:	9 x PAL973 (119x76x84)						
				18,130	21	4,110	2.470

TRANSPORTAUFTRAG

14.01.2025

Be-/ BMW AG,Imperial Leipzig; Handelsring 10; D-04356 Leipzig

Entladest.:

16.01.2025 18:00 - 20:00

Entladung

Auftrag	Endempfänger	Ladestelle	Route	CBM	Menge	LDM	Gewicht
Versender: HUBERT SCHLIECKMANN GMBH; D-33428 HARSEWINKEL							
A509886	BMW - Leipzig	56H07		11,290	12	2,620	1.715
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:	4083089				
Packmittel:	2 x PAL973 (119x76x84); 10 x PAL974 (119x76x108)						
A509882	BMW - Leipzig	56H06		6,840	9	1,490	755
Referenz-Nr.:		SLB-Nr.:	4082982				
Packmittel:	9 x PAL973 (119x76x84)						
Versender: POEPELMANN KUNSTSTOFF-; D-49393 LOHNE							
A510040	BMW - Leipzig	56H03		1,826	2	0,400	408
Referenz-Nr.:	21118974	SLB-Nr.:	4084715				
Packmittel:	2 x 3100062 (120x80x95,1)						
A510105	BMW - Leipzig	56H04		13,067	15	2,780	2.684
Referenz-Nr.:	21118975	SLB-Nr.:	4085245				
Packmittel:	1 x 3100062 (120x80x29,1); 12 x 3100062 (120x80x95,1); 2 x 3100062 (120x80x95,4)						
A510039	BMW - Leipzig	56H06		0,318	1	0,310	40
Referenz-Nr.:	21118973	SLB-Nr.:	4084703				
Packmittel:	1 x PAL962 (99,5x76x42)						
				33,341	39	7,600	5.602

Kosten pro OEM

BMW 0,00 €

Kosten pro Land

D - Deutschland, Bundesre 0,00 €

Frachtpreis gem. Vereinbarung: 920,00 €

Zahlungsziel: 30 Tage nach Erhalt der original quitierten Borderos und Lieferscheine

TRANSPORTAUFTRAG

14.01.2025

Achtung: Der Einsatz von Planenfahrzeugen (seitliche Beladung) gilt als vereinbart.

Wir erstellen eine Gutschrift. Für die Gutschrift ist der Beleg unverzüglich nach Zustellung der Sendung einzureichen.

Bitte unbedingt quittiertes Bordero oder Lieferschein einreichen, da sonst keine Frachtabrechnung möglich ist !

Wir erstellen eine Gutschrift nach Erhalt aller Ablieferbelege. Diese sind per Post (Adresse siehe oben) oder per E-mail an abrechnung-bmw@hellmann.com zu zusenden. Es ist zwingend erforderlich, dass die erste Seite vom Ladeauftrag den Ablieferbelegen beigelegt wird !

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen mindestens mit 16 Spanngurten und Anti-Rutsch-Matten mit mindestens 8 mm Stärke DIN A4 Größe ausgestattet sein !

Ladungssicherung und stückzahlmässige Übernahme gilt als vereinbart. Dieser Auftrag wird von Ihnen ohne Umladung auf direkten Weg Haus zu Haus durchgeführt. Falls Lade/Entladetermin, gleich aus welchen Gründen nicht gehalten werden können, oder sonstige Unregelmäßigkeiten zum Auftrag auftreten, sind wir sofort telefonisch zu verständigen.

Bei Gefahrgutverladung gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Ausrüstung gem. GGVSE ausgestattet und der Fahrzeugführer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das von Ihnen übernommene Gut oder Teile davon einen erheblichen Wert aufweisen kann und besonderer Aufmerksamkeit und ggfs. Sicherungsmaßnahmen bedarf.

Eine Beauftragung Dritter zur Durchführung dieses Auftrages oder Teile hiervon ist ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht zulässig.

Wir weisen auf das Vorhandensein der vollständigen Standard-Sicherheitsausrüstung für Fahrer hin.

Dies betrifft insbesondere Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Augenflasche, Warnweste usw.. Malusgebühren unserer Kunden und Empfänger, welche aus nicht vollständiger Sicherheitsausrüstung resultieren, werden wir an Sie weiterbelasten.

Für diesen Transport gilt:

- Laderaum und Fahrzeugchassis müssen frei von Resten aus vorangegangenen Ladungen sein. Die Ladefläche ist vor der Beladung einer Kontrolle zu unterziehen, Verunreinigungen müssen beseitigt werden.
- Laderäume und Abdeckplanen müssen sauber und geruchsneutral sein.
- Kundenspezifische Verhaltensrichtlinien und Anforderungen sind strikt zu beachten.
- Güterschäden, auch beschädigte Verpackungen, sind umgehend zu melden.
- Vorsichtsmaßnahmen bei gleichzeitigem Transport von Gefahrgut (Getrenthaltegebot der Ziff. 7.5.4 ADR) sind einzuhalten. Dieses muss Gegenstand der regelmäßigen Unterweisungen Ihres Fahrpersonals sein.
- Einer Verschmutzung durch Schmutz – und Regenwasser ist vorzubeugen.
- Beladene Fahrzeuge müssen verschlossen gehalten werden.

Im Hinblick auf die Vorschriften des am 07.09.2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG), den damit verbundenen Kontrollpflichten des Auftraggebers sowie der Bußgeldandrohung für Frachtführer und Auftraggeber bis zu EUR 250.000,00 sichern Sie uns mit der Übernahme des Frachtvertrages verbindlich zu:

1. über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach den §§ 3 und 6 GÜKG (Erlaubnis, Euro-Lizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen
2. Fahrpersonal aus Drittstaaten nur dann einzusetzen, wenn dieses im Besitz einer Arbeitsgenehmigung ist sowie dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung (Arbeitsgenehmigung oder Negativtest) mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GÜKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
3. Für den Fall der Transportdurchführung ohne eigene Fahrzeuge und eigenes Fahrpersonal nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des §7b GÜKG zuverlässig erfüllen sowie die Einhaltung dieser Vorschrift durch die ausführenden Frachtführer zu kontrollieren. Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend für ausführende Frachtführer und deren Erfüllungsgehilfen.

Sie verpflichten sich, die Vorschriften des Mindestlohngesetzes ("Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie") vom 11. August 2014 einzuhalten sowie uns auf Aufforderung Aufzeichnungen über Arbeitsentgelte und durch ihre Mitarbeiter abgeleistete Arbeitsstunden vorzulegen. Die Vorschriften des BDSG sowie ggfs. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt. Mit der Annahme des Ladeauftrags bestätigen Sie, uns von sämtlichen aus einer Verletzung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes resultierenden Ansprüchen auf Lohnnachzahlung, auf Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, von Bußgeldzahlungen sowie entsprechenden Schadensersatzansprüchen Dritter (z.B. unseren Kunden, die auf Grund Ihrer Pflichtverletzung in Anspruch genommen wurden) im Innenverhältnis auf erstes Anfordern freizustellen. Der Freistellungsanspruch entsteht in dem Zeitpunkt, in dem wir von Dritten wegen Verletzung des Mindestlohngesetzes in Anspruch genommen werden.

Für die Beförderungen gelten, soweit dieser Ladeauftrag nichts anderes bestimmt, die Bestimmungen des HGB. Sie sichern uns zu, dass gemäß 7 a des GÜKG eine ausreichende Verkehrshaftungsversicherung besteht und eine Bestätigung im Fahrzeug mitgeführt wird. Diese Versicherung muss über eine haftungsauffällende Deckung bis zu 40 SZR/Kg verfügen. Haftet Hellmann Worldwide Logistics gegenüber seinem Kunden mit bis zu 40 SZR/Kg, beschränkt sich Ihre Haftung uns gegenüber ebenfalls auf diesen Betrag.

Wird Hellmann Worldwide Logistics von seinem Auftraggeber für einen Schaden, der in Ihrem Verantwortungsbereich liegt, gerichtlich zur Verantwortung gezogen, sind wir berechtigt, Ihnen in diesem Verfahren den Streit zu verkünden. Sie verpflichten sich, im Falle einer Streitverkündung in den bezeichneten Fällen dem Rechtsstreit auf unserer Seite beizutreten.

Ferner sichern Sie uns zu, dass ausreichender Betriebshaftpflicht- einschl. eines ausreichenden Umwelthaftpflichtschutzes und KFZ-Versicherungsschutz besteht.

TRANSPORTAUFTRAG

14.01.2025

Neutralität und Kundenschutz sind Bestandteil des Auftrages. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung wird eine Vertragsstrafe von EUR 10.000,00 fällig.

Wir sind berechtigt, die Einhaltung der vorstehenden Vertragsbestimmungen, der auf die Ausführung dieses Auftrages anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie der anliegenden Fahreranweisungen durch unregelmäßige mit angemessener Frist angekündigte Audits zu überprüfen. Zu diesem Zweck haben Sie uns oder den von uns mit der Durchführung des Audits beauftragten Dritten Zugang zu Ihren Betriebsstätten, Büros und Fahrzeugen zu gewähren. Ferner ist den mit der Auditierung beauftragten Person Zugang zu sämtlichen Dokumenten und Daten zu gewähren, die für die Prüfung der ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Ihre Mitarbeiter stehen im Rahmen des Audits für Auskünfte zur Verfügung. Sofern wir mit einzelnen unserer Kunden Auditierungsrechte vereinbart haben, die sich auf unsere Erfüllungshilfen erstrecken, gelten die vorstehenden Bestimmungen für die Durchführung von Kundenaudits entsprechend.

Wir unterstützen die Behörden in ihren Bemühungen zur Abwehr von Risiken terroristischer Eingriffe in die Lieferkette. Mit Annahme dieses Ladeauftrages verpflichten Sie sich daher zu dem Nachfolgendem:

1. Bei dem für die Auftragsabwicklungen eingesetzten Personal handelt es sich um zuverlässige Mitarbeiter. Es ist sichergestellt, dass sich diese Personen nicht auf einer der Antiterrorlisten der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union gelistet sind.
2. Während der Lagerung, Verladung und Beförderung ist sichergestellt, dass die zur Verfügung gestellten Waren bzw. Ladeeinheiten vor fremden Zugriff geschützt sind.
3. Bei festgestellten Eingriffen in die Transportkette ist sichergestellt, dass wir, Hellmann Team Automotive, davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.
4. Auch bei Weitergabe der Sendungen / Ladeeinheiten an weitere Subunternehmer ist sichergestellt, dass die Punkte 1 + 3 der Sicherheitserklärung eingehalten werden.

Soweit Sie Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, die diesem Ladeauftrag entgegenstehen, wird der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich widersprochen.

Als Gerichtsstand für alle Beteiligten gilt Osnabrück als vereinbart. Wird dem Inhalt dieses Frachtauftrages nicht schriftlich innerhalb einer Stunde nach Zugang dieses Auftrages widersprochen, kommt der Frachtvertrag mit den vorbezeichneten Inhalt unwiderruflich zustande.

Mit freundlichen Grüßen

Hellmann Worldwide Logistics Germany GmbH & Co. KG

Multimodal Solutions Europe